



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

142. Sitzung (öffentlich)

21. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen

3

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns vorgenommen, da unter Umständen der Saal nach unserer heutigen Anhörung noch von einem anderen Ausschuss benötigt werden könnte, zügig zu beginnen. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu der 142. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hier in unserem Plenarsaal begrüßen. Leider – das ist den Zeitumständen geschuldet – muss ich wieder einige Hinweise zur Hygiene und zur Einhaltung von Regeln ausbringen. Ich darf davon ausgehen, dass wir alle hier im Saal die 3G-Regeln zum Einlass in das Landtagsgebäude beachtet haben, die seit dem 2. November 2021 in Kraft getreten sind, und ansonsten die Möglichkeit der Teilnahme an der Sitzung mittels Videokonferenz genutzt wird. Ferner weise ich darauf hin, dass die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Landtag in allen Bereichen mit Ausnahme der Terrasse und an den Sitzplätzen weiterhin gilt. Es besteht allerdings die dringende Empfehlung, im Gebäude und auch an den Sitzplätzen vorzugsweise eine FFP2-Maske zu tragen.

Bevor wir in die Anhörung einsteigen, folgt wie leider immer bei den letzten Sitzungen noch die Bitte an die Mitglieder des Ausschusses, sich in die Unterschriftenliste, die vorne an den Schriftpulten ausgelegt ist, einzutragen und zur Eintragung ein privates Schreibgerät zu nutzen. Sie tun uns damit einen großen Gefallen, weil auf die Art und Weise dem sitzungsdokumentarischen Dienst auch die Protokollierung unserer Sitzung erleichtert wird.

Ich darf dann in die Tagesordnung einsteigen und Hinweise für die Mitglieder und die Sachverständigen, die ich ganz besonders herzlich begrüßen darf, ausbringen. Die Mitglieder des Ausschusses und die Sachverständigen können sich im Rahmen einer Videokonferenz in unsere Anhörung zuschalten lassen. Wie ich sehe, ist das schon geschehen im Fall von Herrn Diplom-Ingenieur Björn Hemmann und Herrn Ralf Haselhuhn, die sich für die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. an unserer Anhörung beteiligen. Darüber hinaus ist im Stream zugeschaltet Frau Maria Roos vom Bundesverband Solarwirtschaft e. V. in Berlin.

Nach einem Beschluss unseres Ältestenrates können Mitglieder des Parlaments, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit ergreifen, sich digital an einer Sitzung mit Rede- und Stimmrecht zu beteiligen. Alle anderen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können sich das zwar anhören und ansehen, haben aber kein Rede- und Stimmrecht. Es liegt uns keine Bitte zu einer Teilnahme mit Rede- und Stimmrecht vor. Eine generelle Videozuschaltung, die ich eben erwähnt habe, ist davon sicherlich nicht betroffen.

Zum Ablauf der Anhörung: Wir haben uns in den Fraktionen darauf verständigt, im Ausschuss im Fall von Anhörungen die Sachverständigen darum zu bitten, keine Eingangsstatements abzugeben, weil wir zuverlässig davon ausgehen können und das in der Vergangenheit auch immer zugetroffen hat, dass die Kolleginnen und Kollegen,

die hier die Fragen an Sie richten, sich umfangreich mit Ihren schriftlichen Statements auseinandergesetzt haben.

Darüber hinaus werden wir so verfahren, dass wir die Fraktionen der Reihe nach aufrufen, und zwar in der Reihenfolge ihrer Stärke hier im Plenum. Das heißt, wir werden dann mit der CDU-Fraktion beginnen. Die Fragesteller sind wie immer gebeten, pro Fragerunde maximal jeweils drei Fragen an die Sachverständigen zu richten und dabei genau zu sagen, wen sie zu einer Frage hören möchten.

Ich darf dann die Bitte äußern – das ist wirklich nur eine Bitte –, dass die Sachverständigen sich zu den an sie gerichteten Fragen in einem Zeitumfang von ca. 5 Minuten jeweils bewegen. Darüber hinaus werde ich Sie dann persönlich aufrufen, und zwar entsprechend der an Sie gerichteten Fragen, und Sie als Sachverständige ansprechen.

Das alles vorausgeschickt, darf ich die CDU-Fraktion aufrufen und den Kollegen bitten, Fragen an die Sachverständigen zu richten.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die gewohnt souveräne Einleitung, mit der wir dann trotz der zahlreichen Hinweise schon wieder ein wenig Zeit gespart haben; man hätte das ja auch weniger gestrafft vortragen können. Dann auch herzlich willkommen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige. Danke, dass Sie mit uns hier am Freitagnachmittag über dieses Thema beraten.

Ich möchte in die erste Fragerunde einsteigen mit dem Verband der Feuerwehren, mit der Architektenkammer, Herrn Dr. Hartmann, mit der Ingenieurkammer Bau, mit Haus & Grund sowie dem Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden. An Sie habe ich die Frage – es ist ja so in Ihren Stellungnahmen, dass Sie keine Notwendigkeit sehen, den § 32 Abs. 5 der Bauordnung unseres Landes zu verändern. Könnten Sie uns daher skizzieren, welche Probleme Sie sehen, wenn denn der Mindestabstand von 50 cm unterschritten würde, ohne dass eine Photovoltaikanlage durch eine Brandwand gegen Brandübertragung geschützt ist? Und dabei insbesondere: Bieten die rechtlichen Abweichungsmöglichkeiten in § 69 unserer Bauordnung eine ausreichende Lösungsmöglichkeit für Fälle wie zum Beispiel in dem in der Petition, die Ihnen ja bekannt sein dürfte, geschilderten Sachverhalt?

Die zweite Frage richtet sich an DGS und den Landesverband Erneuerbare Energien. Da ist es ja so, dass Sie in Ihren Stellungnahmen konkrete eigene Formulierungsvorschläge für § 32 Abs. 5 unserer Bauordnung gefasst haben. Dabei plädieren Sie insbesondere dafür, keine Passagen zu streichen, sondern ein paar Anpassungen vorzunehmen. Da würde ich Sie bitten, oder in Frageform gekleidet: Können Sie uns bitte Ihre Neufassung dazu kurz darstellen und dabei den Mehrwert einer solchen veränderten Regelung erläutern, insbesondere natürlich auch mit Bezug auf die Praxis in Beratung und Errichtung solcher Anlagen?

Die letzte Frage geht dann noch einmal an den Verband der Feuerwehren. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass die Regelungen in § 32 Abs. 5 unserer Bauordnung zwei primäre Ziele verfolgen, zum einen wird durch den Abstand die

Brandausbreitung auf das benachbarte Gebäude eingedämmt. Des Weiteren besteht bei Bränden im Dachbereich die Notwendigkeit, die Dachhaut insbesondere im Bereich der Nachbarbebauung zu öffnen. Zudem dient der 50 cm breite Streifen den Einsatzkräften der Feuerwehr als Auftrittfläche und zu Kontrollzwecken. In einigen Stellungnahmen wird aber herausgestellt, dass die Brandwahrscheinlichkeit von nicht brennbaren PV-Anlagen sehr gering ist und dies für eine rechtliche Änderung des § 32 Abs. 5 unserer Bauordnung spricht. Wie bewerten Sie also dies aus brandschutztechnischer Sicht? – Etwas längere Fragen, aber das war es auch erst mal für die erste Runde. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Schönen guten Tag auch von meiner Seite und vielen Dank, dass wir den Freitagnachmittag – in gewohnter Runde, hätte ich bald gesagt – gemeinsam verbringen können! Der Vorsitzende hat schon einiges gesagt, ich möchte aber trotzdem noch mal betonen, dass das keine Anhörung ist wie jeder andere. Wir haben hier ja keinen Antrag einer Fraktion vorliegen, sondern wir haben schon konkrete Fragenkataloge gestellt, die auch schon beantwortet sind, und jetzt könnte man einfach eine Strichliste machen und das abhaken. Das wäre aber, glaube ich, auch nicht besonders zielführend. Die Problembereiche, die wir abzuwägen haben, sind ja offensichtlich. Es sind aus meiner Sicht drei, und ich versuche, das umzusetzen in Fragestellungen, wobei ich ehrlicherweise sagen muss, dass eigentlich alle zu den Fragen antworten könnten, aber das wollen wir ja vermeiden.

Meine erste Frage geht an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden, die Ingenieurkammer-Bau und die Architektenkammer, und zwar hätte ich gerne gewusst: Können Sie darlegen, welche technischen Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Photovoltaikanlage vorliegt, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nicht brennbaren Baustoffen besteht?

Die zweite Frage geht an die Architektenkammer, die in ihrer Stellungnahme gesagt hat, dass sie ein neues Gutachten, eine neue Studie hinsichtlich der Brennbarkeit für sinnvoll hält. Ich habe das nicht genau im Kopf, aber es gibt einige Stellungnahmen, wo drinsteht, dass das eigentlich ausreicht. Meine Frage bzw. Bitte: Wenn Sie eine neue Studie zur Brennbarkeit von Photovoltaikanlagen fordern, legen Sie bitte an dieser Stelle noch mal die Beweggründe für diese Forderung dar. Weshalb ist die in den Fragen angesprochene Studie des TÜV und des Fraunhofer-Instituts zum Thema „Brandwahrscheinlichkeit von Photovoltaikanlagen“ für die Bewertung nicht mehr ausreichend? – Die Umkehrfrage wäre natürlich: Warum halten die anderen Vertreter das noch für ausreichend?

Die dritte Frage geht noch mal an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden, aber eigentlich auch wieder an alle, nämlich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Ich nehme jetzt mal den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden, weil Sie in Ihrer Stellungnahme den Satz geschrieben haben:

Die Grenzabstände sind typischerweise weder Auslöser einer Unwirtschaftlichkeit, noch kann deren Änderung die Preisentwicklung und -unsicherheit kompensieren.

Die Frage wäre: Können Sie darstellen, welche Erwägungen bei der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen anzustellen sind, und inwieweit die Abstandsflächen hierbei eine zentrale Rolle oder eben keine Rolle spielen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat Herr Kollege Paul für die FDP-Fraktion das Wort.

Stephen Paul (FDP): Einen guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren, und vielen Dank für Ihre Mitwirkung in unserer Anhörung. – Ich habe zwei Fragestellungen in der ersten Fragerunde, die ich gern an Haus & Grund, Herrn Verbandsdirektor Amaya, an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Hartmann, und an den Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden, Herrn Röhnert, adressieren möchte.

Die beiden Fragestellungen sind: Der Landesverband Erneuerbare Energien hatte in seiner Stellungnahme erläutert, dass moderne Glas-Glas-Anlagen in der Regel keine Brandgefahr auslösen. So haben wir es der Stellungnahme jedenfalls entnommen. Andere Sachverständige, darunter auch Sie, haben in ihren Stellungnahmen erläutert, dass nicht brennbare Photovoltaikanlagen aber gegenwärtig auf dem Markt kaum zu finden sind. Wir stellen uns die Frage: Muss die Transparenz für Bauherren, also im Grunde für die Verbraucherinnen und Verbraucher, erhöht werden, welche Produkte es eigentlich gibt? Brauchen wir mehr Markttransparenz? – Das ist die eine Fragestellung.

Die andere Fragestellung: In Ihren Stellungnahmen haben Sie den Einfluss der Sicherheitsstreifen auf die Energiewende erläutert. Jetzt haben wir in 2019 die Landesbauordnung noch einmal geändert und auch noch einmal Erleichterungen gegenüber der Musterbauordnung geschaffen. Ist nach Ihrer Einschätzung der Brandschutz hier bei uns in Nordrhein-Westfalen tatsächlich ein Hemmnis beim Ausbau der Photovoltaiknutzung? – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Paul. – Jetzt hat Herr Kollege Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank und auch ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen seitens der Grünen-Fraktion. – Es überschneidet sich so ein bisschen mit den Fragestellungen der Kollegen an der Stelle, aber ich will versuchen, die Punkte, die aus meiner Sicht noch da sind, jetzt abzufragen. Die erste Frage richtet sich an den Landesverband Erneuerbare Energien, Herrn Mildenberger, dann auch an den Bundesverband Solarwirtschaft und an die DGS. Da geht es um das Potenzial oder die Größenordnung, über die wir reden. Also einzelne Sachverständige gehen davon aus, dass es sich um Einzelfälle handelt, und andere, wenn ich das richtig

verstanden habe – zum Beispiel der LEE –, von Hunderttausenden von Dächern, die betroffen sein würden. Vielleicht können Sie nochmals jeweils aus Ihrer Sicht darstellen, über welches Potenzial wir in dem Zusammenhang dann reden. In dem Zusammenhang dann auch die Frage, inwieweit bei einer Unterschreitung der 0,5-Meter-Grenze dann auch Wirtschaftlichkeitsaspekte – das hat ja Kollege Paul eben schon angeschnitten – eine Rolle spielen, und wenn es Einzelfälle sind, dann eben auch nicht.

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, richtet sich auch an die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie und an den LEE sowie an den Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden. Da geht es um das, was Kollege Paul auch schon angeschnitten hat, nämlich die Frage der Brennbarkeit oder Nichtbrennbarkeit. Wenn ich die Stellungnahme richtig verstanden habe, ist das möglicherweise auch eine Definitionsfrage, also nicht eine Definitionsfrage, ob es brennt oder nicht, sondern welche Konsequenz man am Ende daraus zieht. Wenn ich das richtig verstanden habe, sagt der LEE, weil das ja auch in der jetzigen Bauordnung drin geschrieben ist: Wenn ihr nicht brennbare Sachen habt, dann könnt ihr die Grenzen unterschreiten. – Und der LEE, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, beschreibt das, auch andere und insbesondere der Bundesverband Solarwirtschaft, dass es die gar nicht in dem Maße gibt. Das müsste man klarer definieren. Nur dann könnte das auch helfen. – Deshalb die ganz konkrete Frage: Habe ich das richtig verstanden, und könnten Sie mich aufklären, insbesondere von den Fachleuten her, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen würden und wie Sie es zumindest von der Richtung her abgrenzen würden?

Die dritte Frage ist im Prinzip eine Unterfrage dessen, weil argumentiert wird, zumindest vom LEE, dass diese jetzige Erleichterung der Landesbauordnung faktisch für die allermeisten Anlagen ins Leere laufen würde und sich dann die Frage der Wirtschaftlichkeit ganz anders stellt, weil wir dann nicht mehr über 0,5 m, sondern über ganz andere Größenordnungen dann auch sprechen würden.

Der letzte Punkt – dazu haben sich fast alle geäußert, und deshalb, Herr Vorsitzender, würde ich bitten, dass die, die sich dazu äußern wollen, dann tun sollen – ist die Frage des Blickes in andere Bundesländer. Also in Bayern und in Baden-Württemberg, wenn ich das richtig sehe, gibt es andere Ausführungs- oder Vollzugshilfen, die beschrieben werden. Vielleicht könnten Sie noch mal dazu Stellung nehmen, ob Sie die für hilfreich halten, insbesondere mit Blick auf die Frage, die alle Fraktionen hier formuliert haben, dass man beim Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ auch wesentliche Schritte vorankommen will. Inwieweit könnte das helfen, die Vollzugshilfen aus den südlichen Bundesländern hier umzusetzen, und welche Wirkung hätte das dann?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Opelt für die AfD-Fraktion.

Ute Opelt (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Werte Kollegen, auch von mir einen schönen guten Tag und vielen Dank an die Sachverständigen für das zahlreiche Erscheinen und auch für diese ausführlichen Stellungnahmen von Ihnen!

Ich habe eine Frage an den Verband der Feuerwehren. Wie sieht es da in der Praxis aus – in den letzten Jahren und in den letzten Monaten? Was können Sie von Ihren Erfahrungen berichten? Wie sieht es aus bei den Problemlagen, unabhängig von der Brandursache, wenn sich auf den Häusern diese Anlagen befinden? Werden Sie extra dafür geschult? Sieht es inzwischen anders aus bei dem Löschen von Hausbränden? Wie gehen Sie da vor? Haben Sie auch genug Platz, um die Dächer dort zu begehen? Sind die Abstände dort ausreichend? Was passiert aus Ihrer Sicht, wenn sich die Abstände jetzt ändern würden? Vielleicht geben Sie einen kurzen Praxisbericht. Und wie sehen Sie das, was sich zukünftig auf den Dächern abspielen sollte? – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren, damit haben wir die erste Fragerunde beendet, und ich darf jetzt in der Reihenfolge des Tableaus zunächst den Verband der Feuerwehren in NRW e. V., für den ich Herrn Diplom-Ingenieur Deckers und Herrn Schöneborn hier begrüße, um die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen bitten.

Thomas Deckers (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.): Guten Tag! Wir kommen gern auf die Fragen zurück. Die CDU hat in ihrer ersten Fragestellung gefragt, ob es ein Problem ist, diesen Abstand von 50 cm zu unterschreiten, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Fabian Schrupf (CDU): So ungefähr!)

– So ungefähr. – Vom Grundsatz her sehen wir insofern ein Problem bei der Unterschreitung dieser 50 cm, weil wir eben gerade im Bereich der Brandwand auch die Notwendigkeit sehen, dass die Dachhaut dort in dem Bereich aufgenommen wird. Das ist ein Punkt, den wir hier auch hauptsächlich mit angeführt haben.

In der weiteren Fragestellung haben Sie dann nach dem Öffnen der Dachhaut gefragt bzw. gefragt, ob die Brandgefahr der nicht brennbaren Anlagen als gering anzusehen ist. Dazu muss man zunächst mal sagen, dass nicht brennbare Anlagen in der Form eigentlich nicht existent sind. Wir haben ja vom Grundsatz her brennbare Anlagen, und man kann jetzt sicherlich über die Brennbarkeit diskutieren. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie hat das in ihrer Stellungnahme auch noch einmal erläutert, dass man ja unterscheidet zwischen PVA aus nicht brennbaren Baustoffen und PVA, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Insofern muss man sicherlich erst mal die grundsätzliche Definition festlegen. Wir sehen es hier grundsätzlich erst mal so, dass es keine nicht brennbaren Anlagen gibt.

Sie hatten auch nach dem Öffnen der Dachhaut gefragt. Für uns ist einfach der Aspekt wichtig, dass wir die Möglichkeit haben, in dem Bereich der Brandwand die Dachhaut zu öffnen, um halt auch den Bereich noch mal zu kontrollieren. Das ist die einzige Möglichkeit, wo wir überhaupt etwas öffnen können.

Sie vonseiten der AfD hatten um einen Erfahrungsbericht gebeten: Also Schulungen werden durchgeführt. PV-Anlagen sind für uns mittlerweile nichts Ungewöhnliches. Wir haben eine gewisse Gefahrenmatrix, die wir schulen, und die PV-Anlagen gehören halt zur elektrischen Gefahr. Das wird eigentlich allen Einsatzkräften auch so

mitgegeben. Dementsprechend haben wir dann auch die Einsatztaktik darauf ausgerichtet. Wir löschen dort natürlich mit entsprechendem Abstand, und die Bereiche, die beispielsweise dann nicht mit einer PV-Anlage versehen sind, können wir öffnen und die Brandbekämpfung dann entweder von außen von der Seite ohne PV-Anlage durchführen oder im Rahmen der Innenbrandbekämpfung. Insofern ist das also für uns erst mal nicht so ein Grundsatzproblem, dass wir eine PV-Anlage haben, sondern wir haben die Einsatztaktik darauf geändert.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sehen wir das so, wie ich es auch gerade schon erläutert habe. Wenn die flächig zugebaut werden, haben wir halt überhaupt keine Möglichkeiten mehr, im Bereich der Brandwand zu kontrollieren. – Das waren die Fragestellungen, die ich hier für mich mitgenommen habe.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Diplom-Ingenieur Deckers. – Ich darf jetzt für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Hartmann und Herrn Schuchard begrüßen. – Herr Dr. Hartmann, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Hartmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Fragen. Ich darf zwar für die Architektenkammer sprechen, habe es selber aber nicht zum Ingenieur gebracht. Ich bin nur Rechtsanwalt, und deswegen habe ich mir ingenieurmäßige Verstärkung mitgebracht, Herrn Schuchardt, und ich darf mir erlauben, dass ich zu den juristischen Fragen, nämlich zu der Frage von Herrn Abgeordneten Schrumpf und zur letzten Frage der Grünen, etwas sage, und mein Ingenieurskollege wird dann die technischen Fragen von SPD und FDP beantworten.

Die Frage von Herrn Schrumpf war: Warum halten wir eine weitere gesetzliche Regelung zu einer Unterschreitung für nicht erforderlich? – Das Erste ist schon gesagt worden: Es gibt derzeit ja gar keine nicht brennbaren Anlagen, also besteht gar kein Bedarf. – Zweitens: In unserer Praxis, auch in meiner Rechtsberatung, ist das Thema „Unterschreitung des Abstandes“, wenn ich mich richtig erinnere, noch nie aufgetaucht. – Drittens ist es so: Wenn es denn auftauchen sollte, glauben wir, dass insbesondere mit der Neuregelung des § 69 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 in der Landesbauordnung Elemente drin sind, mit denen dann diese Einzelfälle zu handhaben sind, weil ja dann dort in dieser Abweichungsentscheidung auch abgewogen wird, ob in dem konkreten Fall der Unterschreitung wirklich eine Gefahr für Leib oder Leben besteht. Ich würde sagen, dass das ausreicht.

Das ist übrigens eine Regelung – ich darf das hier sagen –, die hier in der Praxis noch nicht so richtig angekommen ist – der § 69 –, habe ich den Eindruck. So neu ist das gar nicht, also andere Länder wie zum Beispiel Baden-Württemberg haben diese Regelung schon seit Jahrzehnten, und dort funktioniert sie jedenfalls aus unserer Sicht doch relativ gut.

Herr Vorsitzender, soll jetzt Herr Schuchard mit den Fragen von SPD und FDP weitermachen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ja, gerne. – Vielen Dank.

Lars Schuchard (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dann übernehme ich direkt. – Herr Becker, Sie hatten gefragt, wie die Voraussetzungen für PV-Anlagen aussehen, die nicht brennbare Außenteile aufweisen sollen. Ohne tiefer in das Detail einsteigen zu können und zu wollen, für unsere Maßgabe müsste das bemessen sein an dieser wunderbaren DIN-4102 in Deutschland. Das heißt, es müssen eigentlich nicht brennbare Bauteile verwendet werden in dem Teil. Das gibt es ja auch schon, diese Module. Das grundsätzliche Problem dabei bleiben eben genau die anderen Bauteile, die zurzeit noch mit verbaut werden müssen. Nach der Studie, die den Unterlagen beiliegt, sind das zum Teil bis zu 10 % schon allein an Polymeren, die im Inneren verbaut werden. Was wir dazu noch aus der Berufspraxis von unseren Kolleginnen und Kollegen gelernt haben, ist, dass auch Schwierigkeiten erwartet werden, in dem Bereich den Markt zu kontrollieren, weil einfach diese Anlagen in Fernost produziert werden und zum Teil aktuell auch durch die hohe Nachfrage, wenn sie hier ankommen, schon zahlreiche Mängel in der Montage der Module erkannt werden.

Sie hatten auch noch gefragt, warum wir eine neue Studie für erforderlich halten. Das wollten wir gern anregen. Wir haben diese Studie studiert, die ist tatsächlich sehr umfangreich und sehr gut gemacht. Allerdings hat sich bei uns das Gefühl eingeschlichen, dass die Studie eben schon acht Jahre alt ist und aktuelle Brandfallzahlen da gern noch mal eingebaut und betrachtet werden könnten, um da noch mal auf einen neuen Stand zu kommen, und dass man auch den technischen Fortschritt der letzten acht Jahre, den ich jetzt zwar nicht genau wiedergeben kann, den wir aber an der Stelle einfach erwarten, auch einbauen könnte. Nach unseren Recherchen haben sich da zahlreiche Dinge ergeben. Dazu komme ich gleich noch.

Wenn man nach diesen PV-Modul sucht, was es im Moment auf dem Markt so an Angeboten gibt, stellt man fest, dass es viele Dinge gibt, die neu sind, die gerade auch in anderen Teilen der Erde entstehen, vieles auch in Amerika, Dinge, die hier vielleicht noch gar nicht zugelassen oder erhältlich sind, aber Dinge, die man perspektivisch bei solchen Fragen mit Sicherheit einbeziehen müsste.

Dann noch kurz zu Ihren Fragen, Herr Paul: Der Punkt ist eigentlich schon beantwortet worden: Nicht brennbare Anlagen, die nicht verfügbar sind – ja, das ist bei unseren Recherchen und den Gesprächen mit unseren Kolleginnen und Kollegen herausgekommen. Das haben die anderen Kollegen auch schon ausgeführt. Was aber wichtig und entscheidend ist – Sie haben es angesprochen –, ist die Transparenz für den Verbraucher. Das haben wir explizit auch noch mal aufgenommen. Wenn man recherchiert – und ich unterstelle, dass das jeder macht, der sich mit dem Thema beschäftigt –, wird man förmlich erschlagen von der Flut an Informationen insbesondere im Internet, sodass man eigentlich um die Hinzuziehung eines Fachmanns nicht umhinkommt, um wirklich plausible Informationen zu erhalten. Da sehen wir Handlungsbedarf, dass Informationen veröffentlicht werden, mit denen auch der Endverbraucher arbeiten kann.

Letzte Frage: Ist der Brandschutz tatsächlich das Hemmnis? – Auch da können wir nur berichten, was uns zu dem Punkt aus der Praxis berichtet wurde, und zwar wird da

das Hemmnis gar nicht so sehr im Brandschutz gesehen, sondern vielmehr in den Rahmenbedingungen, die es ja auch noch gibt, sei es hinsichtlich der Kosten – immer noch – der Anlagen heutzutage, aber auch die Frage: Was passiert mit dem Strom, den ich zu viel produziere? Wie kompliziert ist das für mich? Was muss ich da tun? – Das scheint tatsächlich an vielen Stellen eher das Hemmnis zu sein als der Brandschutz. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ganz herzlichen Dank, Herr Schuchard. – Ich darf dann für die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Herrn Diplom-Ingenieur Kirchner und Herrn Spieker begrüßen und sie darum bitten, die Fragen zu beantworten, die an sie gerichtet sind.

Udo Kirchner (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Ja, das will ich gerne tun. Mein Name ist Kirchner. Ich bin Prüferingenieur für Brandschutz hier in Nordrhein-Westfalen und komme natürlich dann auf diese Fragestellung insbesondere auch mit dem Blick des vorbeugenden Brandschutzes zu. Da sind viele Dinge schon genannt worden, gerade auch vom Kollegen Deckers, die wir auch aus unserer Sicht, also aus Sicht der Planenden und Prüfenden für den Brandschutz, unterstreichen können – insbesondere ein Argument, das uns nicht eingefallen ist, gestehen wir zu. Da möchte ich aber auch bestätigen, was Herr Deckers gesagt hat: Die Brandwand an der Gebäudegrenze oder die Gebäudeabschlusswand an der Grundstücksgrenze – so müssen wir ja sagen, ich komme gleich noch auf diese Unterscheidung –, das ist die Barriere für die Brandausbreitung von einem Gebäude auf das andere Gebäude. Das heißt, wir sind hier in starkem Maße unter dem Aspekt des Nachbarschaftsschutzes unterwegs, und da kommt es ganz entscheidend darauf an, dass wir dann wirklich an dieser Brandwand auch eine Barriere für eine Brandausbreitung konstruktiv ausbilden.

Jetzt komme ich auf die Unterscheidung nach Gebäudeklassen. Ich glaube, dass wir, was die großen Wohnungsbaugesellschaften betrifft, wo wir in Gebäudeklasse 4 und 5 unterwegs sind, sicherlich auch eine sehr qualifizierte Baukontrolle haben, sehr qualifizierte Handwerker vor Ort haben, die also dann schon auch dort dafür sorgen, dass diese Brandwand in den anderen wichtigen Konstruktionsdetails ordnungsgemäß ausgeführt ist. Wenn wir aber jetzt über Gebäudeklasse 1 und 2, also das typische Doppelhaus oder das typische Reihenhaus sprechen, dann zeigen auch unsere Erfahrungen, insbesondere die Erfahrungen der Kollegen, die statisch-konstruktiv kontrollieren, dass das leider nicht immer so zutrifft. Ich will das jetzt hier nicht in aller Breite und auch nicht in aller Pauschalität darstellen, aber es ist in der Tat ein großes Problem.

Das große Problem ist an dieser Stelle schon, dass wir eine Vorschrift in § 30 haben, die eigentlich hoch trivial ist. Es dürfen keine brennbaren Baustoffe über das Dach geführt werden. Die Ausführung, die wir leider vor Ort feststellen und immer wieder feststellen – das darf ich auch aus meiner Praxis als Gerichtsgutachter bestätigen –, ist, dass die ganz einfache Dachlatte, also das ganz normale, brennbare Holzstück, über diese Brandwand geführt wird, wo man eigentlich sagt: Meine Güte, das sollte doch das Handwerk kennen, und das sollten doch die Ausführenden wissen! – Da ist das, was Kollege Decker sagt, von ganz entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle

muss dann das Dach, die Dachhaut, also der Ziegel, der nicht über Dach geführt wird, geöffnet werden können. Da muss kontrolliert werden, ob hier nicht ein Problem ist. Also insofern darf ich dieses Argument von unserer Seite noch mal ganz deutlich unterstützen, insbesondere für die Gebäudeklassen, wo ich dieses Problem sehe.

Dann darf ich anknüpfen an das und auch das noch mal verstärken, was Herr Hartmann gesagt hat. Ich bin Ingenieur, habe es also leider nicht zum Rechtsanwalt gebracht, aber auch aus unserer Sicht glaube ich, dass § 69 hier schon sehr viel Augenmaß in der Bauordnung gefunden hat. Wir haben – das wissen Sie alle, das wurde schon gesagt – in Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 Abweichungen aus Gründen des Allgemeinwohls. Und dann auch im Hinblick auf Ihre Frage, die der Grünen-Fraktion: Die Belange des Klimaschutzes wären und sind solche Gründe des Wohles der Allgemeinheit. Also kurz und knapp: Da gibt es Ansatzpunkte, um im Einzelfall sorgfältig zu unterscheiden.

Dann möchte ich an dieser Stelle auf den Kern kommen und möchte sagen, dass sich das Thema sehr stark entscheiden wird, wenn ich die Fragestellung nicht von der Seite her stelle: „Darf ich mit meiner PV-Anlage an die Nachbargrenze gehen?“, sondern wenn ich die Frage formuliere: Habe ich etwas dagegen, wenn der Nachbar mit seiner PV-Anlage an meine Nachbargrenze geht? – Wenn ich das mit Ja beantworten kann und wenn ich auf dieser Art und Weise tatsächlich zwei Nachbarn zusammenführe, die dann vielleicht auch noch mit einer Überlegung, wie man die nicht brennbaren Baustoffe verstärken und was man vielleicht an zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen kann, zu einer Abweichung kommen, dann haben wir, glaube ich, die Lösung, die wir brauchen. Aber das in die Bauordnung als Regelfall hineinzuschreiben, sehen wir im Moment als Ingenieurkammer nicht. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen herzlichen Dank. – Jetzt hat Herr Miltenberger, der hier den Landesverband Erneuerbare Energien repräsentiert, das Wort, und ich darf Sie bitten die Frage, die an Sie gerichtet worden ist, zu beantworten.

Christian Miltenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank erst mal für die Einladung. Ich möchte gerne die Fragen beantworten und würde die Reihenfolge gern ein bisschen herumdrehen, weil es dann besser aufeinander aufbaut.

Herr Mostofizadeh hat nach dem Potenzial gefragt. Wir haben aktuell ein Potenzial von 68 Terawattstunden für die Photovoltaik auf den Dächern Nordrhein-Westfalens. Wir nutzen bisher davon gerade mal 4 Terawattstunden. Wir haben jetzt gerade im Dezember die Novellierung oder Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie und wollen die Photovoltaik mindestens verdreifachen, eher vervierfachen. Aus unserer Sicht sprechen die Regelungen in der LBO ein Stück weit dagegen, dieses riesige Dachflächenpotenzial zu nutzen.

Herr Becker hatte die Frage nach der Wirtschaftlichkeit angesprochen, und wir haben da mal ein Beispiel herausgegriffen, ein Standard-Reihenhaus mit einer Dachfläche von 8 mal 6 m. Nach Abzug von Gauben und Dachfenstern bleiben rund zwölf Module übrig mit 4-kW-Peak. Das ist auch eine Anlagengröße, die ich für ein Einfamilienhaus

benötige. Wenn wir aber die Vorgaben der LBO nach den Abständen einhalten müssen – mit den 50 cm –, dann schrumpft die Dachfläche noch mal so zusammen, dass wir lediglich eine 2-kW-Peak-Anlage darauf bekommen, und das ist dann mit Gerüstbau und Gerüststellen einfach unwirtschaftlich.

Vielleicht noch eine Idee, weil wir auch so Richtung Sektorkopplung gehen werden: Wenn wir, was der Vorredner angesprochen hat, eine zusammenhängende Reihenhausbebauung haben, dann ist es durchaus auch möglich, dass man Photovoltaikanlagen im Zusammenhängenden errichtet, um nicht nur den Strom, sondern über eine Wärmepumpe auch die Wärme dieser Häuser abzubilden. Dem steht die Regelung in der LBO entgegen, weil man sich auf § 69 beziehen müsste, aber in der Regel erst mal § 35 greift.

Da komme ich jetzt zu dem Punkt, Herr Schrumpf, den Sie angesprochen haben. § 69 wäre, glaube ich, sinnvoll anzuwenden, wenn man in § 35 das mit dem Abstand von 50 cm einfach aufheben würde, weil wir dann den Regelfall haben, dass man näher dran bauen kann und sozusagen auch für die anderen Module, für die wir bei 125 cm Abstand sind, dann ja auch noch diese Ausnahmeregelung im Einzelfall greifen kann. Aber wenn die Eigentümer diese nicht brennbaren Module und Aufbauten verwenden, kommt man einfach zu einer Regelvermutung, dass die Anlage nicht brandgefährdet ist, nicht entflammbar ist, und man kann deshalb auch an die Brandwand heranbauen.

Damit würde sich die gesamte Regelung vereinfachen, und wir könnten das Potenzial deutlich erhöhen, denn wir haben bisher nur 0,006 % aller PV-Anlagen, die mal einen Brand hatten, also noch nicht mal so sehr verursacht haben, sondern einen Brand hatten. Angesichts dieser geringen Wahrscheinlichkeit und bei den hohen Zielen, die wir haben, und bei der hohen Notwendigkeit, die Photovoltaik gerade in Nordrhein-Westfalen, einem dicht besiedelten Bundesland, auszubauen, sollten wir dann doch die Regelvermutung annehmen, dass man bis an die Brandwand herangehen kann, sofern die Materialien verwendet werden, die einen Brand fast ausschließen können. Daher glauben wir, dass wir die gesetzliche Änderung benötigen, wie wir sie vorschlagen.

Ich möchte das noch kurz ausführen. Es geht darum, dass man im § 32 Abs. 5 Bauordnung NRW Punkt 2 streicht und darüber hinaus einfügt: Dies gilt nicht für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, die gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sind. – Das sind in der Regel Glas-Glas-Module, die auf Vorder- und Rückseite, Decken- und Rückseiten Glas aufweisen und mit einem umlaufenden Aluminiumrahmen versehen sind. Damit liegt die eigentliche Solarzelle genau zwischen den beiden Glasschichten, und diese Module gelten als schwer entflammbar, sind dementsprechend zertifiziert und weisen bestimmte Brandschutzklassen auf. Da benötigen wir, so glauben wir, keine Abstände. Das würde die LBO deutlich vereinfachen, und ich glaube, dass das auch der jetzigen Landesregierung doch sehr entgegenkommt, denn es wäre ein guter Schritt in Richtung Bürokratieabbau. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Mildenberger. – Jetzt darf ich für Haus & Grund Rheinland Westfalen Herrn Amaya begrüßen. – Bitte.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute auch für den Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen sprechen zu dürfen. Es gab von zwei Abgeordneten Fragen, und ich gehe nach der Reihenfolge vor und komme zunächst zu der Frage des Herrn Abgeordneten Fabian Schrupf von der CDU-Fraktion, inwieweit es Probleme gibt, sofern der Mindestabstand unterschritten werden sollte. Im Prinzip ist dazu schon vieles gesagt worden, man muss jedoch immer dazusagen, dass sich der Landesgesetzgeber hier erst mal an die Musterbauordnung gehalten hat, was auch Sinn und Zweck einer solcher Musterbauordnung sein sollte, und dass man hier auch im Sinne von Investoren schon eine Unterschreitung des Mindestabstands auf 50 cm vorgesehen hat, was sicherlich schon ein großer Schritt in eine richtige Richtung war. Da ging es dann ja vor allen Dingen auch um die entsprechenden Anlagen.

Für uns sehen wir eigentlich immer nur das Problem beim Thema „Brandschutz“. Normalerweise sagen wir uns, dass der Eigentümer möglichst selbstbestimmt über sein Eigentum handeln können, aber insbesondere dann – und das wurde ja auch schon gesagt –, wenn zum Beispiel Doppelhaushälften oder Reihenhäuser betroffen sind und wenn es dann zu entsprechenden Bränden auch auf Nachbargebäuden kommt, geht das an der Stelle schon zu weit. Für uns geht ganz klar der Brandschutz an der Stelle dem Energiesparen vor. Man muss natürlich immer noch dazusagen, dass wir hier am Ende über den Abstand von 50 cm zu einer Brandwand reden. Das ist, glaube ich, schon ein großes Entgegenkommen. In der Tat ist es so – da sind hier jetzt aber auch andere Auffassungen vorgetragen worden –, dass es nicht brennbare Solaranlagen geben soll, aber damit ist es ja nicht getan, denn – das wurde auch schon von Vorrednern vorgetragen – dementsprechend können beispielsweise auch die Kabelleitungen oder eben bestimmte Unterbauten betroffen sein. Daher sehen wir also an der Stelle durchaus die Problematik.

Die zweite Frage war, inwieweit § 69 hier gegebenenfalls dann auch für Einzelfälle eine Möglichkeit darstellen könnte, um vom Mindestabstand abweichen zu können. Das ist in der Tat – das wurde auch schon gesagt – eine vielleicht etwas exotische Regelung, die nicht bei jedem direkt so auf dem Schirm ist, weil man dann noch mehr in das – in Anführungszeichen – Kleingedruckte schauen muss, aber in der Tat haben Aufsichtsbehörden durchaus die Möglichkeit, wenn sozusagen die Rahmenbedingungen stimmen, dann auch vom Mindestabstand noch weiter heruntergehen zu können. Aber wir halten es grundsätzlich für wichtig, dass man hier nicht zum Umkehrschluss kommt und sagt: „Wir brauchen überhaupt keine Abstände mehr“, sondern man muss da halt im Endeffekt im Einzelfall schauen.

Davon abgesehen sehen wir das auch nicht als Hindernisgrund, dass der Ausbau der Solaranlagen dadurch gefährdet wäre – und damit komme ich schon zur Frage von Herrn Abgeordneten Paul –, denn letztendlich spielen bei der Errichtung von Solaranlagen unfassbar viele Faktoren eine Rolle spielen. Da hat es dann weniger unbedingt mit dem Brandschutz zu tun, sondern einfach mit der Wirtschaftlichkeit. Bei einem selbstnutzenden Eigentümer macht das halt Sinn. Da würde man dann definitiv immer sagen, dass es sich da durchaus lohnt. Aber wenn wir von privaten Vermietern sprechen, sieht es dann schon wieder ein bisschen anders aus, solange wir hier eben noch

keine Erleichterungen haben. Die sind ja zumindest auf Bundesebene angekündigt, und darüber würden wir uns sehr freuen. Denn letztendlich ist es so, dass in der Regel ein privater Vermieter ein Verbraucher und kein Unternehmer ist, und sobald er seinen Strom anbietet, ist er Stromanbieter, und dann muss er theoretisch sein Gewerbe anmelden mit den entsprechenden Folgen, die es dann so weit hat. Das ist für einige dann durchaus ein Hindernis, aber weniger der Brandschutz.

Dann zur letzten Frage, die eigentlich die erste Frage von Herrn Stephen Paul war, und zwar die, inwieweit es jetzt tatsächlich nicht brennbare Solaranlagen gibt. Die wird es mit Sicherheit irgendwo geben, und sie werden sicherlich auch irgendwo angeboten werden, und da werden meinetwegen auch eigene Zertifikate ausgestellt, dass es tatsächlich nicht brennbare Anlagen sein sollen, aber wir reden ja auch von Verbrauchern, und an der Stelle ist es so, dass es für den Laien, für den normalen Verbraucher durchaus schwierig ist, erst einmal zu wissen, welche verschiedenen Solaranlagen es gibt, und, wenn es dann auch noch die Unterscheidung zwischen brennbaren und nicht brennbaren Solaranlagen gibt, den Überblick zu haben. Von daher ist da zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch nicht die Transparenz gegeben, und wir würden uns freuen, wenn dann zumindest in der Zukunft etwas mehr Klarheit herrscht. – Das soll es erst mal gewesen sein. – Danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körffges: Vielen Dank, Herr Amaya. – Es gab sehr viele Fragen in Richtung auf den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden, und gefragt ist Herr Röhnert, den ich bitte, sie zu beantworten.

Philipp Röhnert (Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden in NRW): Ja, gerne. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch für den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden danke ich sehr für die Einladung, und ich möchte dann auch gleich zu den Fragen kommen. Grundsätzlich möchte ich noch mal erwähnen, dass die Brandwahrscheinlichkeit hier einige Male angeführt worden ist, aber wir davon ausgehen müssen, dass es jederzeit zu einem Brand bei einem Gebäude kommen kann, wir wissen nur nicht, bei welchem Gebäude. Deswegen haben wir eben Brandschutzvorschriften, die möglichst überall greifen, um in den Gebäuden entsprechende Abwehrmaßnahmen ermöglichen zu können, aber auch gerade bei diesen angebauten Gebäuden den Brandüberschlag auf die Nachbargebäude unterbinden zu können – natürlich nicht die Bauaufsichtsbehörden, sondern die Feuerwehr. Die Bauaufsichtsbehörden kümmern sich nur vorher darum, dass die Eingriffe der Feuerwehr möglich und möglichst wenig intensiv sein müssen.

In dem Kontext möchte ich auch den Gedanken einwerfen, dass der Schaden eines einzelnen Brandereignisses in seiner Klimarelevanz wahrscheinlich den Nutzen einer Solaranlage in einem sehr großen Umfang überschreitet. Vielleicht ist das auch für die Bewertung nicht ganz unerheblich.

Zu den Fragen: Am Anfang ging es um die Frage, welche Probleme beim Unterschreiten des Mindestabstands entstehen. Diese Unterschreitung erschwert pauschal erst mal das Löschen, und es erschwert es, den Brandüberschlag zu verhindern, weil die Photovoltaikanlagen – zwar in unterschiedlichem Maße, je nach Typ – auch zum Brand

beitragen können und auch ein Entzündungsrisiko darstellen können, aber im Wesentlichen die Eingriffe auf das Dach vermeiden. Das heißt, die Photovoltaikplatten schirmen das Dach gegen Eingriffe der Feuerwehr ab, sowohl physikalisch als auch hinsichtlich der elektrischen Gefahr, und erschweren damit die Löscharbeiten. Da sehen wir den Kern des Abstandsgebotes, damit man eben noch eine Möglichkeit hat, an einem Dach zuzugreifen. Es gibt ja nicht unbedingt eine nicht mit Solaranlagen belegte zweite Seite. Die Anlagen werden immer effizienter und kommen auch mit indirektem Licht zurecht, und deswegen gibt es auch oder kann es zunehmend Dächer geben, die auch beidseitig belegt sind. Insbesondere bei einer Ost-West-Ausrichtung ist das vergleichsweise effektiv. Diese Abschirmung des Daches sehen wir als ein ganz entscheidendes Risiko.

Um auf § 69, die Möglichkeiten zur Abweichung, einzugehen: Diese Regelung ergibt sehr viele Möglichkeiten, auf Besonderheiten des Einzelfalles einzugehen. Ich denke, dass wir da sehr viel Spielraum haben, wenn es besondere Einzelfälle gibt, unter Berücksichtigung der Risiken auch spezifische Regelungen zu treffen. Pauschal kann man aber nun schlecht sagen, dass bei Reihenmittelhäusern das Risiko gering ist, weil man gerade bei den schmalen Reihenmittelhäusern – zu einem solchen hatte ich zumindest die Petition – die geringsten Dachflächen und also den höchsten Druck auf maximale Ausnutzung hat, und gerade da hat man auch ein gravierendes Überschlagsrisiko, weil da mehrere Gebäude sehr eng aneinander gebaut sind. Insofern kann man nicht pauschal sagen, dass man aufgrund der Abweichungsmöglichkeiten in Wirtschaftlichkeitsproblemen immer helfen kann. In diesem konkreten Einzelfall kann ich keine Bewertung vornehmen, weil ich diesen Einzelfall nicht kenne und insofern auch da keine spezifischen Besonderheiten beurteilen kann.

Um noch mal generell auf die Rückfrage zur Wirtschaftlichkeit einzugehen: Es gibt zahlreiche Faktoren, die die Wirtschaftlichkeit oder die Amortisationsdauer von Solaranlagen beeinflussen. Das sind nicht nur die verschiedenen Anlagentypen – das ist hier schon ausgeführt worden –, sondern auch die Dachgröße und insbesondere auch die Ausgestaltung des Daches, wenn ich zum Beispiel Dachflächenfenster, Dachaufbauten oder Lüftungsauslässe habe. Das Dach ist häufig, je kleiner das Gebäude ist, umso intensiver mit zahlreichen anderen Einbauten und Nutzungen schon belegt, und dann ist einfach sehr wenig Platz übrig. Da ich mit vielen Dacheinbauten Abstand von der Grenze halten muss, ist dann auch naheliegend, dass nur noch an der Grenze quasi eine ungenutzte Dachfläche übrig ist, wo dann der Gedanke aufkommt, sie mit Photovoltaikanlagen zu belegen. Aber der Platz ist ja gerade deshalb frei, weil er für eventuelle Feuerwehrangegriffe erforderlich ist. Insofern ist der Wunsch zwar naheliegend, aber es ist nicht besonders schlüssig, aus reinen Wirtschaftlichkeitsfaktoren diesen Sicherheitsabstand quasi zu einem Abstand für Photovoltaikanlagen umzuwidmen.

Der Grenzabstand betrifft naturgemäß alle Dächer von Gebäuden, die aneinander angebaut sind. Aber die Relevanz für die tatsächliche Errichtung einer Photovoltaikanlage oder eben nicht, die ist nur in einem sehr geringen Anteil an Fällen vorhanden, weil es sich dabei eben gerade um die sehr kleinen Gebäude handelt, bei denen ich relativ wenig Dachfläche verfügbar habe. Deswegen auch das Beispiel mit dem 2-kW-Peak bzw. 4-kW-Peak: Wenn ich praktisch die Photovoltaikanlage nur als Hobby zur Eigenversorgung betreiben kann, dann ist es natürlich entscheidend, ob es wenigstens

eine gewisse Größe hat. Aber das sind eben sehr wenige Fälle, während dieser Grenzabstand in einer ganz anderen Gruppe auch noch von Bedeutung ist, nämlich gerade bei großen Gewerbehallen, wo wir innen Brandwände und innere Unterteilungen haben, die verschiedene Gebäudeteile voneinander trennen, wo es auch wichtig ist, damit die Brandabschnitte für die Feuerwehr nicht viel zu groß werden. Alle 40 m muss so eine innere Brandwand sein. Die fällt ja auch unter die Regelung, und gerade da ist es natürlich wichtig, dass ich diesen relativ geringen Anteil Dach frei gehalten habe, damit ich nicht über den Brandüberschlag die Brandwand, die innen extra mit in der Regel viel Aufwand errichtet wird, überbrücke und dadurch unwirksam mache.

Hinsichtlich der Markttransparenz wäre es sicherlich sehr hilfreich, wenn es eine große Markttransparenz gäbe. Aber es ist meines Erachtens sehr schwierig, gerade weil es ein stark in Bewegung befindlicher Markt ist, da etwas herzustellen. Da helfen uns pauschale Werte nichts. Wir haben da im Wesentlichen den Handwerker als entscheidenden Akteur, denn der typische Verbraucher fragt den oder die örtlichen Handwerker und lässt sich dort informieren. Und je nachdem, wie viel dieser Handwerker weiß und was der Handwerker an Optionen einbringen kann, so ist das Angebot. Ich habe selbst auch schon häufiger in den Rechnern im Internet nachgeguckt. Es ist schön, wenn ich da einen gewissen Preis veranschlagt bekomme, aber der entscheidende Punkt dafür ist, ob mein örtlicher Handwerker mir auch das da Kalkulierte an Arbeitskosten einbringt. Die Kosten insgesamt sind, gerade bei kleinen Anlagen, relativ niedrig, sodass es da schon ganz entscheidend ist, ob der Handwerker etwas länger braucht und kalkuliert oder etwas schneller ist. Das ist für die Wirtschaftlichkeit letztlich einer der wichtigsten Faktoren. Je qualifizierter die Handwerker, desto eher kann man auch die Kunden überzeugen, entsprechende Anlagen zu errichten.

Als letzten Punkt würde ich gern noch auf den Ansatz, hausgruppenübergreifende Lösungen zu finden, eingehen: Man kann Hausgruppen zu einem Gebäude machen. Dann hat man aber eine ganz andere Ausgangssituation. Dann habe ich ein Gebäude mit fünf Teileigentümern und nicht fünf Einzeleigentümer, die untereinander ganz starke Abwehransprüche haben. Insofern ist das eine Situation, die für sehr viele Einzeleigentümer keine Bedeutung haben kann. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir bedanken uns, Herr Röhnert. – Jetzt darf ich begrüßen, und zwar im Stream, Herrn Diplom-Ingenieur Hemmann und Herrn Haselhuhn, die hier für die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie als Sachverständige benannt worden sind. Ich darf Sie um Ihr Statement bitten.

Björn Hemmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. [per Video zugeschaltet]): Ist mein Kollege, Herr Haselhuhn, mit dabei? Ich kann ihn nicht sehen und nicht hören.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ja. Ihr Kollege war zumindest eben bei uns im Bild, gehört haben wir ihn nicht.

Björn Hemmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. [per Video zugeschaltet]): Dann sage ich erst mal herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, bei Ihnen sprechen zu dürfen. Die Fragen sind vielfältig, und ich muss überlegen, wo ich anfangen. Ich werde zuerst auf die Brennbarkeit/Nichtbrennbarkeit eingehen. Tatsächlich gibt es keine nicht brennbaren Photovoltaikanlagen. Der Begriff der Nichtbrennbarkeit ist definiert, da gibt es Normen und Vorschriften, die das regeln, und Photovoltaikmodule sind immer brennbar in diesem Sinne. Die Abgrenzung ist entweder „nicht brennbar“ oder „brennbar“, und bei „brennbar“ kann man dann noch abstufen zwischen „schwer entflammbar“, „leicht entflammbar“ und „normal entflammbar“. Jede Art von Modul aktuell auf dem Markt ist erst mal nicht „nicht brennbar“. Von daher ist das für den Start eine ganz wichtige Information, die Sie mitnehmen sollten, auch für die Formulierungen, die bisher vorgetragen wurden.

Die Glas-Glas-Module können einen höheren Standard der Schwerentflammbarkeit erreichen, aber sie bleiben trotzdem brennbar. Glas-Glas-Module sind in der Regel auch ein klein wenig teurer. Von daher ist es gerade bei den kleinen Anlagen, die dann auf den Reihenmittelhäusern aufgebaut werden können, oftmals so, dass dann verschiedene Sachen zusammenkommen, die die Anlagen ungünstig machen. Es ist eine kleine Anlage, wenig Module, man braucht ein Gerüst, der Handwerker muss die teureren Glas-Glas-Module einsetzen, und dann kommt man da ins Gespräch, und ehe man sich versieht, hat dann der Gebäudeeigentümer kein Interesse mehr, die Anlage zu bauen, weil sie zu klein für seine Ansprüche in seinem Haus ist, die Module relativ teuer im Vergleich zu dem sind, was er aus dem Internet noch gesehen hat, und so verliert er dann das Interesse an der Anlage. Rechnet er es sich durch, bleibt sie für ihn auch meistens unwirtschaftlich. Draufzahlgeschäfte wollen dann die meisten doch nicht machen.

Von daher muss man den Fokus teilen zwischen den schmalen Gebäuden, 5 m, 6 m, und kleine Industrie, Gewerbe oder Ähnliches. In der kleinen Industrie sind die Randabstände durchaus einzuhalten. Das funktioniert. Da kenne auch ich in der Branche keine großen Schwierigkeiten. Ob 1,25 m oder 50 cm oder 0 cm wäre dann etwas, was man im Nachgang noch diskutieren kann und wo auch die vielen andern vorgebrachten Argumente eine Rolle spielen.

Aber bleiben wir noch mal bei den kleinen Gebäuden, den Reihenmittelhäusern. Da können wir bei einer harten Bedachung und dachparalleler Installation aus Brandschutzgründen nicht erkennen, warum es Schwierigkeiten machen würde, bis an die Brandwand heranzugehen. Das vorgebrachte Argument, dass die Öffnung des Daches nicht möglich ist, greift natürlich. Das muss man in Abwägungen dagegenhalten. Aber aus der so weit gegebenen Schwerentflammbarkeit der Module durch Flugfeuer von oben oder durch Wärmestrahlung sehen wir da keine Schwierigkeiten.

Dann war eine der weiteren Fragen zum Mehrwert unserer Fassung, die wir in unserer Stellungnahme abgegeben haben. Wir würden empfehlen, die Verantwortung an Industrie, Planung und Handwerk zu geben, indem man die Hauptanforderung aus der Landesbauordnung auf die Photovoltaikanlagen überträgt und die Formulierung aufgreift, dass Photovoltaikanlagen, die gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sind, von

den Brandwänden keinen Abstand einhalten müssen. Damit hat man eine Formulierung getroffen und kann auf die Normen und Vorschriften zurückgreifen, die es schon gibt, also die Brandeinordnung der Module durch die IEC 61730 und die dort möglichen Abstufungen nach A, B und C. Auf die Art kann der Planer für sich sagen: Dieses Modul, das ich hier einsetze, hat folgende Zertifizierung. Mit dem erachte ich die Brandbeanspruchung als ausreichend gegeben und gehe an die Brandwand heran.

Auch noch einmal zu § 69: Für Gewerbe und Industrie ist es sicherlich eine Möglichkeit, zu sagen: Wir haben hier eine Situation, bei der wir näher an die Brandwand ran wollen. – Das werden aber ein Handwerker und ein Reihenmittelhausbesitzer nicht in Anspruch nehmen. Die sind mit den Formalitäten, die Photovoltaikanlagen an sich mitbringen, schon reichlich gefordert. Da ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, da ist das Finanzamt, da ist der Handwerker, da ist alles Mögliche mit dabei, was man regeln muss. Da muss eine Versicherung abgeschlossen werden, es wird in die Elektroinstallation eingegriffen und und und. Wenn man dann auch noch aus § 69 eine mögliche Unterschreitung über einen Antrag einholen muss, denke ich, dürften viele dieser privaten Reihenhäuser sagen: „Dann mag ich nicht, keine Lust, dann lasse ich es lieber“, noch dazu, wenn die Anlagengröße sowieso nur in der Größenordnung 1, 2 oder 3 KW bleibt. Richtig Spaß macht das Ganze für diese Leute, wenn sie 4 oder 5 KW auf ihren Dächern unterbringen können. Dann schaffen sie eine Eigenversorgung und den wirtschaftlichen Betrieb.

Jetzt muss ich gucken, was an Fragen noch da ist. – Ich denke, die meisten dürfte ich beantwortet haben. Von daher übergebe ich an meinen Kollegen Ralf Haselhuhn, um meine Ausführungen noch zu ergänzen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf mich ganz herzlich für diese Runde bedanken, und darf jetzt Frau Roos, die für den Bundesverband Solarwirtschaft e. V. spricht, bitten, sich zuzuschalten.

Maria Roos (Bundesverband Solarwirtschaft e. V. [per Video zugeschaltet]): Guten Tag in die Runde und vielen Dank für die vielen Beiträge bisher! Ich würde tatsächlich die Ausführungen von Herrn Hemmann stark unterstützen. Diese Diskussion mit den nicht brennbaren Modulen ist etwas unglücklich, weil es die in der Tat eben nicht gibt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Thematik alle Verbundgläser betrifft. Jedes Verbundsicherheitsglas oder Verbundglas hat dieses Thema, und der Anteil dieser Brandlasten innerhalb der Gläser oder auch der Rückseitenfolie ist quasi immer der gleiche. Es ist eben eine Folie, die notwendig ist, um den Verbund mechanisch herzustellen, und die bringt diese Brandlast, und die ist nach europäischen Normen im zweiten Argument oder in der zweiten Anforderung eben nicht erfüllbar, auch nicht von Verbundsicherheitsgläsern. Trotzdem habe ich Wintergärten, die bis an die nächste Wand herangeführt werden usw. Das muss halt auch immer abgewogen werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass all die Untersuchungen, die es da auch in der großen TÜV-Studie gibt, die sehr umfassend war, auch wenn sie jetzt schon ein paar Jahre alt ist, aber ja doch gezeigt haben, wie sehr diese Brandgefahr oder auch das Brandverhalten beherrschbar ist. Damals gab es noch weniger Informationen. Die

Informationen sind besser geworden, und die Handwerker sind besser geworden. All diese Untersuchungen betrafen nicht Glas-Glas-Module, sondern Glas-Folien-Module, also die Standardmodule, die bei der Wirtschaftlichkeit natürlich zumindest heute – das kann sich in der Zukunft ja auch anders darstellen – eben teurer sind. Das betrifft das Problem gerade bei diesen kleinen Reihenhäusern, wo es dann sehr frustrierend für die Leute ist, dass sie vor ihrem Häuschen stehen, die Ziegeldächer sehen und dann diese großen Abstände einhalten müssen.

Dass man den unterschreiten kann, über § 39, das ist eine gute Möglichkeit, aber tatsächlich auch nur dann, wenn das so niederschwellig gemacht werden kann, dass die Leute darauf auch eingehen. Klar ist immer: Die Feuerwehr muss einen Brand löschen können. Das steht ja außen vor. Und Ost-West-Anlagen bei Reihenhäusern sind jetzt vielleicht nicht so häufig. Die Ost-West-Anwendungen sind meistens auf Flachdächern, aus anderen Gründen, Belegungsgründen, insofern denke ich auch, dass es möglich sein sollte, diese 50 cm, wenn es auf dem Süddach ist, unterschreiten zu können, weil man von der anderen Seite herankommen kann.

Auch ist es eine Frage, ob man sich mit dem Nachbarn verständigen kann. Die Frage fand ich sehr gut: Bin ich auch bereit, dass mein Nachbar an meine Brandwand heranbaut? – Das ist wirklich eine gute Frage. Wenn die beiden dazu bereit sind, dann könnten auch beide einen geringeren Abstand haben, dann hat man dazwischen trotzdem noch einen Raum, wo man auftreten kann und dann vielleicht an die Brandwand heran kann.

Sie hatten noch die Frage nach dem Potenzial gestellt. Da ist die Datenlage für mich jedenfalls noch nicht so, dass ich hier eine klare Prozentzahl sagen könnte, wie viel Dachflächen davon betroffen sind. Das kann dann höchstens in den einzelnen Städten sein, wo die Solaratlanten das klarer noch herausgeben. Diese Zahlen kann ich leider nicht liefern. Ich habe mir letzstens Freiburg von oben angeschaut, und da gibt es sehr viele dieser Reihenhäuser, über die wir hier sprechen, und das wäre doch ein deutlich geringeres Potenzial für PV-Anlagen in diesem Bereich.

Die Grenzen für die Wirtschaftlichkeit wurden schon genannt: 2 KW ist eine Größe, wo mir mancher Handwerker sagt: Das biete ich gar nicht an bei dem Aufwand, der sowieso schon besteht. – Das wurde auch schon gesagt. Der Aufwand ist heute schon zu groß ist, und wir werden ihn hoffentlich abbauen können. Da noch on top, dass man nur 2 KW installieren kann, das ist die Grenze, wo man als Kunde nicht mehr bereit ist, das zu machen – die meisten jedenfalls nicht. Insofern stellt es in der Tat ein Hemmnis dar. Ich kann aber nicht sagen, wie groß in Prozenten der Verlust ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass damit die Fragen durch Frau Roos beantwortet sind. Ich habe den Eindruck, dass ich Herrn Hemmann eben vielleicht etwas zu kurzfristig in seinen Ausführungen abgewürgt habe. Wenn Sie bitte ergänzen wollen, erteile ich Ihnen noch mal das Wort.

Björn Hemmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich hatte mich nur gewundert, dass mein Kollege nicht mehr dabei ist. Es war auf einmal das Bild weg, und dann, wie er es im Chat mitteilt, ist er auch ganz

herausgeflogen. Das war die Verwirrung am Anfang. Ich denke aber, dass ich zu den Fragen die Antworten so weit gegeben habe. Wenn noch Fragen offen sind, würde ich darum bitten, diese zu wiederholen, damit ich darauf eingehen kann.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich mich ganz herzlich für diese Runde bedanken. Für den Fall, dass die Kolleginnen und Kollegen noch Fragen an Sie haben, kann das sicherlich in der nächsten Fragerunde erfolgen. – Ich darf jetzt Herrn Kollegen Schrumpf für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, für die Beantwortung der Fragen in der ersten Runde. Für mich haben sich da zwei Themenkomplexe, die näher zu beleuchten sind, herauskristallisiert. Ich habe jetzt vernommen, dass alle Juristen vorab sagen, dass sie keine Ingenieure sind. Da ich auch Rechtsanwalt bin, schließe ich mich dem mal an und frage von beiden Seiten – von der technischen Seite her an den Verband der Feuerwehren und an die Ingenieurkammer-Bau gerichtet und von der Solarbranche – das soll nicht despektierlich gemeint sein – vielleicht an Herrn Hemmann und Frau Roos die Frage: Wenn ich mir das vorstelle, mit den Glas-Glas-Modulen auf einem Aluminium-Tragegestell, dann sind da ja nach wie vor Kabel, Stecker, Komponenten aus Kunststoffen usw. dazwischen. Wie muss ich mir das denn mit dieser Schwerentflammbarkeit vorstellen, wenn ich einen Hausbrand habe? Heißt das dann, dass irgendwann eine Hitze erreicht wird, wo selbst die Komponenten unter diesen Glasschichten oder unter diesem Aluminium Feuer fangen? Führen Sie das doch bitte mal aus, wie das da abläuft und wo das Risiko liegt bzw. wo vielleicht kein Risiko liegt, sodass es letzten Endes auch aus Brandschutzgesichtspunkten vertretbar sein könnte.

Der zweite Themenkomplex – und da bin ich etwas mehr zu Hause – ist eher eine juristische Fragestellung, die sich an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden zum einen und zum anderen auch noch mal an Herrn Mildenberger, Landesverband Erneuerbare Energien, richtet. Das ist gerade angesprochen worden und betrifft die Frage gemeinschaftlicher Anlagen in Reihenhäusersituationen, also Wohnungseigentümergeinschaft versus Einzeleigentümer. Jetzt ist es ja in einer Reihenhaussiedlung zumindest so, dass man, wenn man noch ein bisschen Freizeit haben möchte, versucht, das nicht in Wohnungseigentümergeinschaft zu machen, sondern Einzeleigentümer bleibt. Bei einer gemeinschaftlichen Anlage stellt sich natürlich die Frage, inwieweit das unter Brandschutzgesichtspunkten überhaupt realisierbar sein kann bzw. was dafür die Voraussetzung sein müsste – unabhängig mal von den spannenden juristischen Fragen, ob man dann quasi eine Solar GbR mit seinen Nachbarn ist. Vielleicht könnten Sie von Ihren beiden Standpunkten aus, diesen Punkt noch einmal etwas näher beleuchten, insbesondere mit Blick auf die geltende Rechtslage in NRW. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. Ich kann auch aus anwaltlicher Sicht bestätigen, dass Wohnungseigentümergeinschaften ein Quell steter Freude sind.

(Heiterkeit)

Bitte, Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Vorsitzender, wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich Herrn Kollegen Paul um weitere Fragen bitten.

Stephen Paul (FDP): Die weiteren Fragestellungen, die wir haben, sind gerade von Kollegen schon aufgegriffen worden. Auch wir haben heute keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich würde gern eine Frage zur Wirtschaftlichkeit nachschieben wollen. Zumindest hat Herr Mildenerger doch relativ eindeutig ausgeführt – zumindest für mich nachvollziehbar –, wie groß die Diskrepanz zwischen Potenzial und tatsächlich verbauten Dachflächen ist. Ich kenne das aus anderen Anhörungen, wo zum Beispiel Haus & Grund und andere fordern: Hört uns auf mit den ganzen Auflagen bei Themen wie zum Beispiel Dämmung, mit den Vorgaben usw. – Deswegen die ganz konkrete Frage: Wie kommen wir möglicherweise bei den vorhandenen Dachflächen, die jetzt nicht verbaut werden, weiter? – Das ist ja offensichtlich, das haben wir ja in der Statistik gesehen, dass nur sehr wenige mit dem Verbauen von Photovoltaikanlagen weiterkommen.

Deswegen würde ich die Architektenkammer, die Ingenieurkammer-Bau und natürlich den Landesverband Erneuerbare Energien und auch den Bundesverband Solarwirtschaft fragen wollen, wie wir da konkret weiterkommen können. Brauchen wir da Förderprogramme, oder wäre es vielleicht doch besser, beim Ordnungsrecht nachzukommen? Oder brauchen wir vielleicht eine Kombination von beiden Dingen, denn eben wurde, zumindest in einem Halbsatz, von den Bauaufsichtsbehörden gesagt, man dürfe nicht rein aus wirtschaftlichen Gründen den Brandschutz infrage stellen. Das ist isoliert sicherlich richtig, aber wir bauen auch Garagen oder andere Dinge in Abstandsflächen hinein oder erlauben auch sonst Ausnahmen. Deshalb wäre die Frage, wie Sie die Güterabwägung vornehmen. Wie könnte da eine Kaskade entstehen, dass wir da in eine Güterabwägung kommen?

Ein zweiter Punkt, der vorhin noch nicht beantwortet worden ist, Herr Vorsitzender, ist die Frage nach den Vollzugshilfen. Ich hatte auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg hingewiesen. Vielleicht könnten Sie darauf noch mal eingehen. Namentlich erwähnt hatten das in ihren Stellungnahmen, wenn ich das richtig erinnere, der Bundesverband Solarwirtschaft und zumindest der Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden.

(Zuruf: Nein!)

– Nicht? Dann könnten die, die es in ihren Stellungnahmen verwendet haben, vielleicht noch mal Stellung dazu beziehen, ob sie die für hilfreich halten oder wie sie die auf Nordrhein-Westfalen anwenden wollen würden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Die Frage geht also konkret an Herrn Röhnert und Frau Roos, ja?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Also LEE würde ich auch gern dazu hören wollen. Ich habe nicht mehr in Erinnerung, ob noch weitere in ihren Stellungnahmen dazu Stellung bezogen haben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Alles klar. – Dann frage ich Frau Opelt: Haben Sie weitere Fragen?

Ute Opelt (AfD): Ja, ich habe noch eine kurze Frage an die Architektenkammer. Sie haben ja ausgeführt oder vorgeschlagen, dass die Fragestellung auch in der Baukostenenkommision behandelt werden sollten. Sehen Sie das nach den heutigen Ausführungen weiterhin so? Und sehen Sie jetzt aufgrund der heutigen Diskussion und der Fragen, die sich ergeben haben, oder der Antworten noch Handlungsbedarf für eine Überarbeitung der Landesbauordnung oder zum Beispiel auch für ergänzende Hinweise in einer Ausführungsverordnung? – Danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich mich ganz herzlich für die Fragen an die Sachverständigen bedanken und zunächst für den Verband der Feuerwehren Herrn Diplom-Ingenieur Deckers das Wort erteilen – oder Herrn Schöneborn, je nachdem, wer von Ihnen antworten will.

Thomas Deckers (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.): Ich gehe gerne noch mal auf Ihre Frage ein, Herr Schrupf. Vom Grundsatz her muss man sich das so vorstellen: Bei einem Dachstuhlbrand brennt zunächst einmal die Dachhaut durch. Darauf liegt halt auch die PV-Anlage, und letzten Endes kommt es dann auch zu einem Wärmestau unterhalb der PV-Anlage, und je nachdem, wenn wir jetzt mal von einer schwer entflammbaren PV-Anlage ausgehen – Sie sagten: dieses Glas-Glas-Modul – , dann dauert es sicherlich eine gewisse Zeit, bis eben dieses in Brand gerät, aber letzten Endes, wenn die Temperaturen entsprechend ausreichend hoch sind, gerät eben halt auch diese Folie, die darin enthalten ist, und natürlich auch die Steckverbindung und dergleichen in Brand. So muss man sich das vom Grundsatz her vorstellen. Irgendwann versagt natürlich auch die Konstruktion, wenn es nicht schon vorher geschehen ist. Das hängt sicherlich auch von der Konstruktion ab.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Herr Dr. Hartmann und Herr Schuchard haben jetzt das Wort für die Architektenkammer.

Dr. Florian Hartmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich fange mit den Vollzugshilfen an, damit die nicht wieder unter die Räder kommen. Vollzugshilfen sind immer gut. Deshalb sind wir als Architektenkammer auch dankbar, dass jetzt relativ zeitnah wohl die Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung in Kraft gesetzt werden. Die Baukostensenkungskommission ist angesprochen worden. Das sind wir drin, und dort sind für die nächste Sitzung die Verwaltungsvorschriften angekündigt worden. Das wäre der Ort, nicht nur zu Photovoltaikanlagen, sondern auch ansonsten Vollzugshinweise zu geben. Insbesondere die Bayern sind da immer ganz gut unterwegs, jedenfalls aus unserer Beobachtung heraus.

Deshalb – auf die Frage der Abgeordneten von der AfD – macht es aus unserer Sicht auf jeden Fall Sinn, auch dieses Thema in der Baukostensenkungskommission zu besprechen, weil wir diese Baukostensenkungskommission in der vergangenen Legislaturperiode als ein Instrument wahrnehmen konnten, wo wirklich über das gesprochen wird, wo es in Nordrhein-Westfalen noch hängt und klemmt. Und zum Beispiel ist das Gutachten angesprochen worden. Das könnte ja auch ein Ort sein, wo man sagt: Holen wir doch noch mal ein neues Gutachten ein.

Das bringt mich zu der Frage: Ausbau beschleunigen? – Ganz ehrlich, das ist jetzt zwar vielleicht nicht die Antwort von einem Sachverständigen, die sie erwarten, aber ich kann Ihnen jedenfalls aus baujuristischer Sicht auch nicht sagen, wo es hängt, weil meiner Meinung nach baurechtlich eigentlich sehr viel da ist. Also die Normen sind da. Ich weiß auch nicht, wo es hängt. Eine Beobachtung haben wir allerdings in der Baukostensenkungskommission häufig gemacht, dass es nämlich gar nicht so häufig auf Landesebene hängt, sondern es ganz häufig bundesrechtliche Vorgaben und natürlich auch europarechtliche Vorgaben sind. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ganz herzlichen Dank. – Möchte Herr Schuchardt noch ergänzen?

Lars Schuchard (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Nein, danke!

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich weiterleiten, und zwar an die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Herr Kirchner, bitte.

Udo Kirchner (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank. Auch von meiner Seite vielleicht an dieser Stelle die Ergänzung: Die Baukostensenkungskommission ist auch aus unserer Beobachtung eine sehr sinnvolle Einrichtung, wo wir uns in jedem Fall vorstellen können, diese Institution fortzuführen, was immer dieses Jahr auch noch bringen mag.

Ich möchte zunächst darauf eingehen, weil das etwas zu kurz gekommen ist: Es ist nicht so, dass wir hier alternativlos stehen. Die Landesbauordnung lässt ja 30 cm über Dach als Lösung zu und lässt dann die volle Nutzung der Restfläche zu. Das harmoniert auch mit den Argumenten der Feuerwehr, denn dann habe ich sichtbar eben nicht

die Prolongation unter Dach. Also insofern ist das ein in sich geschlossenes System, das wirklich funktioniert.

Da stellt sich halt jetzt die Frage der Wirtschaftlichkeit sehr stark: Weiß ich das, was ich bauen will, vorher, plane ich das mit ein? Dann reden wir bei einem typischen Haus, Tiefe 10 bis 12 m, irgendwo über 3,6 qm zusätzliches Mauerwerk, also ich sage mal, über Kosten in der Größenordnung von 1.200 Euro mit Dachabdichtung und dem, was ich dann sonst noch dort brauche, also überschaubare Kosten. Oder kommt das hinterher? Also hinterher ein Dach aufmachen und drüberziehen, das funktioniert nicht. Da explodieren die Kosten. Deshalb bin ich auch dankbar, dass die Bauordnung mit der Neufassung diese Erleichterung auch für Gebäudeklasse 4 unter ganz bestimmten Voraussetzungen – Dank auch den Kollegen der Feuerwehr, dass sie das so bestätigen konnten – eingebunden hat. – Das ist das eine.

Das Zweite: Es ist hier – und das kann ich auch nachvollziehen für den, der sich nicht täglich mit Brandschutz beschäftigt – mit den Begrifflichkeiten etwas wirr durcheinandergesungen. Das hört sich ja toll an: Wir bauen ein hartes Dach oder weisen ein hartes Dach nach. – Da darf ich aber sagen: In § 32 Abs. 1 haben wir das als Regelforderung in der Bauordnung, und insofern kann ich nicht erkennen, wie ich dann im Prinzip eine Ausnahme – also sprich: geringere Abstände – damit begründe, indem ich das tue, was ich sowieso tun muss. Also an der Stelle muss ich leider sagen, dass mir das ein bisschen zu kurz greift.

Ich will an der Stelle auch noch mal, damit es ein bisschen plastisch ist, erläutern, was das für Brandbeanspruchungen sind. Also harte Bedachung wird geprüft nach DIN 4102, Teil 7. Das ist ein Drahtkorb mit ein bisschen Holzwolle drin. Der Prüfende zündet die Holzwolle an, schmeißt die auf das Dach und misst dann das Maß der Brandausbreitung. Das ist eine sehr geringe Ausbreitung, die sicherlich das abdeckt, was man damit erreichen will, dass also im Prinzip Funkenflug vom Nachbargebäude mir nicht meine Dachhaut anzündet, die aber mit Sicherheit nicht alle Brandrisiken abdeckt, die wir im Zusammenhang mit PV-Anlagen haben. Also das Risiko: Ich habe einen Dachstuhlbrand, ich habe die volle Beflammung von unten und möchte dann schauen und dann trotzdem nachbarschützend sicherstellen, dass nicht das Nachbargebäude erreicht wird, die Brandwand, die Gebäudeabschlusswand überwunden wird. – Das ist mit der harten Bedachung mitnichten abgedeckt. Ich könnte das noch, möchte es aber jetzt mit dem Blick auf den Freitagnachmittag nicht weiter ausführen, Herr Vorsitzender. Also an der Stelle gäbe es noch wirklich viele Argumente, das Thema „harte Bedachung“ jetzt nicht als Allheilmittel zu suchen.

Vielleicht auch noch mal dazu, weil das Thema „Brandausbreitung“ so ein bisschen kurz gegriffen wurde: Der Bericht des TÜV, der hier allgemein verteilt wurde, beschreibt unter gewissen Voraussetzungen Brandausbreitungen, die in einem Zeitraum von 4 bis 10 Minuten erfolgen. Da muss ich sagen: Landesweit ist selbst die schnellste Feuerwehr in dieser Zeit nicht vor Ort. Also kurz und knapp: Die Brandausbreitung findet ohne Aufsicht der Feuerwehr und ohne wirksame Löschmaßnahmen statt, und insofern bleibt halt eigentlich nur die bauliche Alternative, wenn man dort diese Brandausbreitung irgendwie in den Griff bekommen kann. Als auch an der Stelle meine ich, sollten wir es ein bisschen realistischer sehen und schauen, dass wir das, was, glaube

ich, derzeit mit Augenmaß in der Landesbauordnung steht, weiter behalten. Es ist schon ausgeführt worden, dass wir in Land Nordrhein-Westfalen über die Möglichkeiten der Musterbauordnung hinausgehen.

Ich glaube nicht, dass, wenn es tatsächlich der private Bauherr möchte, ihn irgendwo ein Abweichungsantrag schreckt. Ich darf Ihnen sagen, was mich persönlich bei meinen Überlegungen im energiewirtschaftlichen Bauen geschreckt hat, das waren diese wunderbaren Hinweise zur Fiskalfolge, dass Sie dann plötzlich als Kleinunternehmer gelten und dass Ihnen dann plötzlich ein Steuerberater erklärt, er mache Ihnen dann gerne auch einen Steuerbericht darüber. Wenn Sie dann die Wirtschaftlichkeit rechnen, dann wird es spannend. Da reden wir nicht mehr über 30 cm Brandwand- Überdachführung. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kirchner. – Ich darf Herrn Mildenberger jetzt das Wort erteilen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Herr Schrumpf für die Nachfrage zu den gemeinschaftlichen Anlagen, die ich in meinem Beitrag in der ersten Runde angesprochen habe. In meiner vorhergehenden beruflichen Tätigkeit hatte ich viel damit zu tun, wie das Energiesystem der Zukunft aussieht, und wir haben nicht nur die Photovoltaik rein zur Stromerzeugung und auch nicht nur rein für die Abdeckung des Eigenbedarfs in einem Haus, sondern die Sektoren werden mehr verschmolzen, und da muss ich juristisch mein Eigentum gar nicht in eine Gemeinschaft überführen, sondern man kann auch einfach das Eigentum am Haus behalten und gleichzeitig über einen Dienstleister oder eine eigens gegründete Gesellschaft eine zusammenhängende Photovoltaikanlage errichten, die dann vor allen Dingen den Strom auch für die Wärmepumpe bereitstellt.

Dann kann man überlegen, ob man das mit einem Stromspeicher kombiniert macht oder mit einem Wärmespeicher kombiniert macht. Auf jeden Fall lohnt sich das dann, wenn ich eine Reihenhausbebauung habe, jetzt mal bei zehn Reihenhäusern nebeneinander. In Speyer hatten wir damals ein interessantes Projekt begleitet, das hat es so gemacht. Dann lohnt es sich natürlich, die Anlage zusammenhängend zu bauen, weil ich sie auch zusammenhängend nutzen muss, und dann sind solche Abstände zu den Brandwänden zwischen den Häusern natürlich sehr hinderlich.

Vielleicht jetzt übergehend noch mal zur Wirtschaftlichkeit, was mein Vorredner angesprochen hat: Das ist genau der Punkt, warum wir in Deutschland nicht vorankommen. Jeder schiebt dem anderen hin und sagt: An mir liegt es nicht, es liegt an den anderen Hemmnissen. – Fakt ist: Wir brauchen eine Entfesselung, und Entfesselung heißt, dass wir alle Hemmnisse beseitigen müssen und nicht nur die, die wir gerade meinen, nicht selbst leisten zu müssen, sondern jeder muss das auch leisten, und wir fordern hier, glaube ich, auch keine unmöglichen Dinge. Ich habe es selbst angesprochen. Man muss das nur mal in Relation dazu setzen, wie viele Brände wir hatten. Die Zahl ist verschwindend gering, und es gibt Materialien, mit denen man diese Wahrscheinlichkeit praktisch auf null ziehen kann.

In dem Sinne sollten wir uns ein Stück weit Mut zutrauen, weil eines ist auch klar: Wenn wir es nicht schaffen, dass wir diese Potenziale heben, dann werden wir auch unsere Klimaziele nicht erreichen. Wenn wir das mal mit Blick auf ein paar Nachbarländer auch in Europa oder in südlicheren Ländern gesehen haben, so gibt es da mittlerweile ganz andere Brandursachen aufgrund des Klimawandels. Ich glaube, dann muss man das auch mal in den größeren Kontext setzen, und wenn man in Nordrhein-Westfalen viele andere Zwänge hat auf der Fläche, dann muss man diese Dachflächen nutzen und vor allen Dingen auch einfach den Eigentümern die Möglichkeiten, die sie haben, doch lassen.

Wir brauchen aus unserer Sicht hier keine neuen Förderprogramme, sondern wir brauchen eben eine Reduzierung dieser Regularien und dieser Vorschriften. Wenn man einfach sieht, dass es halt ganz selten vorkommt, dass so etwas passiert – und ich kenne das Thema sehr lange, ich bin seit über 15 Jahren in der Photovoltaikbranche, und immer wieder wurden diese Themen angeführt, die sich dann als nicht wahr herausgestellt haben, sondern das Risiko ist sehr viel geringer –, dann wäre es jetzt sinnvoll, einfach diese Vorschriften wegzunehmen, um einfach hier zu einer Entfesselung zu kommen, denn wir brauchen die Dachflächen, wir brauchen diese Potenziale. Vor allen Dingen in Kombination mit anderen Möglichkeiten, mit Wärme, mit Mobilität, mit Elektromobilität wird es jetzt sehr viel stärker kommen, und da beißt sich dann irgendwann die Katze in den Schwanz.

Deshalb ist die Diskussion, glaube ich, hier auch ein bisschen singular geführt, weil es dann auch sehr viel stärker verknüpft ist, wenn man dann eine Elektromobilität vor Ort will und eine Wallbox. Und dann kommt auf einmal der Netzbetreiber und sagt: Ich kann aber dein Netz gar nicht ausbauen. – Parallel stehen aber 10.000 Vorschriften entgegen, dass ich meine eigenen Dachflächen sinnvoll nutzen kann. Wir glauben, dass das an der Stelle nicht sinnvoll ist. Deshalb ermöglichen Sie hiermit eine gewisse Entbürokratisierung einfach dadurch, dass ganz viele Einsatzmöglichkeiten der Photovoltaik notwendig werden, ohne den Brandschutz aus den Augen zu verlieren. Aber das haben wir ja von dem Kollegen der DGS gehört, dass wir das über viele Maßnahmen sicherstellen können. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Jetzt ist nach meiner Reihung, die ich hier aufgeschrieben habe, Herr Röhnert mit der Beantwortung der Fragen an der Reihe.

Philipp Röhnert (Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage richtete sich zuerst auf die Überlegung, wie man eine Reihenhauszeile in ein Gemeinschaftsprojekt verwandeln kann. Dabei würde man dann aus fünf einzelnen Gebäuden ein horizontales Mehrfamilienhaus erzeugen. Damit hat man dann, wie das bei einem einzelnen Haus verbreitet ist, nicht mehr so hohe Anforderungen zwischen den einzelnen Scheiben. Ich habe aber auch keine Nachbarschutzprobleme mehr, weil ich dann eine Eigentümergemeinschaft habe statt fünf Einzeleigentümern. Das heißt, sie müssten auch gemeinsam darüber entscheiden, was auf ihrem Dach passiert, und ich habe natürlich auch nicht

das Problem des Nachbarschutzes, dass der eine seine Nutzung bis an die Grenze ausdehnt und damit den anderen, der das vielleicht gar nicht möchte, einem Risiko aussetzt, das vielleicht nicht groß ist, aber das, wenn es dann eintritt, trotzdem sehr unerfreulich ist. Insofern ist diese Eigentümergemeinschaft, die auch teilweise in der Errichtung schon so durch entsprechende Bauträger vorkommt, möglich, aber zumindest im Bestand ist mir kein Objekt bekannt, bei dem man das mal umgesetzt hätte, weil die meisten Leute ihr Eigentum gerne von dem Eigentum anderer getrennt halten.

Dann ging es um das Thema „Vollzugshilfen“. Die würde ich als weniger zielführend für diese Frage einstellen, denn es sind ja eigentlich verfahrensfreie Vorhaben. Wir wollen sie also aus der baurechtlichen Sphäre eigentlich heraushalten. Dafür brauchen wir gesetzliche Vorgaben, die so klar sind, dass sie der Handwerker – denn in der Regel braucht man ja auch gar keinen Architekten für die Umsetzung – kennen und umsetzen kann. Wenn ich dann eine gesetzliche Regelung noch feiner ausdifferenziere und relativ kompliziert in der Anwendung gestalte und zusätzlich auch noch ein größeres Papier an Vollzugshilfen hinzufüge, dann wird das Ganze nicht praktikabler, aber die, die das umsetzen, sind die Handwerker, und die sollen wissen, was sie tun. Deswegen würde ich es für zweckmäßig halten, den Regelungsumfang möglichst übersichtlich zu halten.

Bei der allgemeinen Frage, woran jetzt diese Umsetzungsproblematik hängt, kann ich letztlich nur aus dem berichten, was von allen Seiten auch an uns herangetragen wird. Einzelbürger haben eine ganz große Vielfalt ganz individueller Ziele und Vorstellungen und Vorgehensweisen mit einem ganz bunten Strauß an vielfältigen Hemmnissen. Bei dem einen ist vielleicht gerade etwas anderes wichtiger usw. Ich denke, es kann sich jeder vorstellen, dass die Prioritäten vieler Menschen auf ganz viele Dinge gerichtet sind, und dadurch ergibt sich nicht die eine Möglichkeit, an der ich plötzlich Millionen Menschen dazu bewege, sich komplett auf ein Thema zu stürzen, sondern man hat Anreize, und eine Entwicklung kann nur nach und nach stattfinden, nämlich wenn sich nach und nach mehr Leute einem Thema wie jetzt der Photovoltaik widmen oder auch zahllosen anderen Möglichkeiten, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Photovoltaik ist ja auch nur ein Punkt von ganz vielen Punkten. Selbst im Gebäudesektor gibt es schon vielfältige Ansatzpunkte. Insofern vermute ich, dass es einfach nicht den einen Hebel gibt, sondern nur Möglichkeiten für viele Leute, sich dem Thema einfach zu nähern. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Röhnert. – Jetzt darf ich Herrn Diplom-Ingenieur Hemmann noch mal bitten, auf die ihm gestellten Fragen zu antworten.

Björn Hemmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Gelegenheit, noch mal in einer zweiten Runde ein bisschen was sagen zu dürfen. – Hinsichtlich der Frage von Herrn Schrupf müsste man unterscheiden, ob der Brand unter den Modulen stattfindet oder ob es um eine Brandweiterleitung geht. Die Stellungnahme, die wir verfasst haben, konzentriert sich auf eine Brandweiterleitung. Sie kriegen jede Art von verfügbaren Modulen, die Sie derzeit

auf dem Markt kaufen können, irgendwann durch Brand unter dem Modul kaputt, so dass die brennbaren Stoffe des Moduls selbst Feuer fangen. Das ist aber jetzt bei der Brandweiterleitung nicht die Hauptherangehensweise, weil wir davon ausgehen, dass es nur in einem Brandabschnitt bzw. einem Reihenhaus brennt und dass das daneben befindliche durch die Brandweiterleitung verschont bleiben soll. Von daher: Glas-Glas-Module und Glas-Folien-Module haben alle eine gewisse Widerstandsfähigkeit, die man mit verschiedenen Versuchen auch in Minuten fassen kann, aber es macht einen Unterschied, ob es unter einem Modul brennt oder im benachbarten Gebäude unter den Modulen brennt. Das vielleicht dazu.

Dann gingen die Fragen weiter in die Richtung, wie man für mehr Photovoltaikanlagen sorgen kann. Nach unserer Erfahrung ist der Haupthebel die Wirtschaftlichkeit. Wenn es für Anlagenbetreiber wirtschaftlich interessant ist, dann werden Anlagen gebaut. Natürlich spielen da noch eine Reihe anderer Größen eine Rolle wie Autarkie, Selbstständigkeit und Energiewende, aber sowie man in den Bereich kommt, dass die Wirtschaftlichkeit kippt oder sogar zu einer schwarzen Null oder einem Draufzahlgeschäft wird, springen die Leute ab.

Das lässt sich dann nicht auf Landesebene machen, das wäre auf Bundesebene das Vergütungssystem, um das es dann geht. Da sind wir im Moment bei dem Stand, dass die Stromentstehungskosten bei den kleinen Anlagen in der Größenordnung von 12 bis 14 Cent liegen und die Einspeisevergütung unter 7 Cent. Das heißt, jede Kilowattstunde, die man in das Netz einspeist, ist ein Draufzahlgeschäft. Einnahmen kann man nur erzeugen durch Eigenversorgung. Da ersetzt man sich den Netzbezugsstrom in der Größenordnung von 30 oder 31 Cent. Das ist auch das, was dann die Reihenmittelhausbesitzer machen wollen, das funktioniert auch noch im Gewerbe.

Wenn man hier wirklich eine Verbreitung haben mag, dann sehen wir den Hauptanatzpunkt in einer Anpassung der Vergütungsstruktur und zum anderen in deutlichen Erleichterungen all der Formalitäten. Wenn man über die EEG-Umlage – sollte sie abgeschafft werden, hätte sich das – nachdenken muss, wie das hier gehandhabt wird, wie man den Strom an andere Leute weiterliefern kann, was das dann bedeutet, selbst Energieversorger zu werden, welche Abrechnungspflichten auf jemanden zukommen, der eigentlich nur seinen Mietern eine Photovoltaikanlage bieten wollte, dann sind das sofort Dinge, die dazukommen, dass man eigentlich jemand anstellen müsste, der die Verwaltung einer Photovoltaikanlage übernimmt. Das sind auch größere Hemmnisse.

Die letzte Frage betraf die Vollzugshilfen oder die Ausführungsverordnungen. Am schönsten wäre es natürlich, wenn man sich in wenigen Sätzen in einer Landesbauordnung so ausdrücken könnte, dass das für jeden klar ist. Aber das ist natürlich eine große Schwierigkeit. Wenn ich jetzt hier heute die Ausführungen mal zusammenfasse, dann würde ich sagen: Wenn man aus den Formulierungsvorschlägen von LEE, BSW und von uns, der DGS, noch mal einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag versucht, könnte man sicherlich etwas schaffen, was ohne Vollzugshilfen auskommt. Da bin ich recht zuversichtlich.

Da mein Kollege in der Zwischenzeit zweimal herausgeschalten und wieder reingeschalten wurde und ich nicht weiß, was er noch dazu beitragen wollte, würde ich jetzt bitten, dass Herr Ralf Haselhuhn auch noch mal kurz das Wort bekommt.

Vorsitzender Hans-Willi Körffges: Dann darf ich jetzt Ihren Kollegen Herrn Haselhuhn darum bitten, sich zuzuschalten und unter Umständen zu ergänzen.

Ralf Haselhuhn (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. [per Video zugeschaltet]): Danke schön. – Ich habe die Sitzung verfolgen können, und mein Kollege Herr Björn Hemmann und auch Maria Roos haben die wesentlichen Dinge schon ausgeführt. Ich wollte nur noch mal darauf eingehen, dass es auch Normen der Technik und Fachregeln gerade zum Brandschutz gibt. Es gibt eine VDE-Norm, die die Elektriker erfüllen müssen, die VDE-Nummer 2712, und wir haben auch die Fachregeln zum Brandschutz in der Branche erstellt, wo wir das Thema „Löschangriff“ ausdrücklich ansprechen. Wir vermitteln das auch in unseren Schulungen. Wir machen bundesweit die Photovoltaik-Installateursschulungen und im Prinzip wissen die Installateure und Planer um den Brandschutz Bescheid und auch darüber, dass sie bestimmte Forderungen aus dem Baurecht dort zu beachten haben.

Zu den Brennbarkeiten wurde, glaube ich, genug geäußert. Das will ich nicht wiederholen. Ich bitte nur zu beachten, was auch Frau Maria Roos gesagt hat. Es gibt andere Bauelemente, die genauso eingesetzt werden; zum Beispiel Verbundsicherheitsglas wird auch ganz normal überall eingebaut. Da haben Sie das Gleiche. Wenn Sie da einen Brand haben, der lang genug auf dieses Verbundsicherheitsglas seine Kraft entfaltet, brennt auch dieses Verbundsicherheitsglas teilweise sogar schneller als Glas-Glas-Module mit einer bestimmten Solarzellen- und PVA-Füllung. Von daher gilt es, da auch gleiches Recht zu schaffen.

Zu der Frage, was man baurechtlich noch tun kann: Eine Bauverordnung in Richtung Solarpflicht wäre vielleicht auch noch ein Hebel, den Sie auch als Landesregierung haben, die Sie erlassen könnten, um bei Bauvorhaben oder auch bei Dacherneuerungen das Thema voranzubringen. – Das waren jetzt die Ergänzungen, die ich noch geben wollte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körffges: Dann bedanken wir uns ganz herzlich, und ich darf als Letzter in dieser Runde Frau Roos noch mal das Wort erteilen.

Maria Roos (Bundesverband Solarwirtschaft e. V. [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank. – Es ist im Grunde jetzt schon alles angesprochen worden, und Herr Hemmann hat das auch auf den Punkt gebracht. Es ist ja gut, dass es diesen § 69 gibt, aber das muss auch so gestaltet sein, dass man es auch anwenden kann, dass man auch weiß, wann man das kann und was man dafür eigentlich machen muss. Und zu dem Hinweis auf einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag: Das fand ich eine sehr schöne Idee. Es geht darum, das so niederschwellig wie möglich zu machen. Dass es andere Hindernisse gibt, die noch größer sind an der einen oder anderen Stelle, ja, an der einen oder anderen Stelle sind wir ja auch unterschiedlicher Meinung.

Das mit der Pflicht finden ich persönlich und der BSW auch schwierig. Das muss insgesamt sehr gut in das System eingebettet werden. Es gibt genügend Bereitschaft, freiwillig zu machen, wenn diese sonstigen Hemmnisse doch deutlich herabgesetzt

werden. Und es sollen eigentlich mal die ran dürfen, die wollen, bevor man die, die vielleicht gar nicht wollen, zwingt und dann auch noch mit Bürokratie überhäuft.

Ich wollte hier aber noch mal zum Thema „Brandweiterleitung“ oder auch „Brandverhalten“ etwas sagen. Die beiden Modularten verhalten sich unterschiedlich, haben aber die gleiche geringe Brandlast. Wir reden über ja meistens weniger als 1 mm Folie, die in der Tat einen Brennwert hat, der aber gering ist. Die wird frei, wenn das Feuer von unten kommt, und das ist unterschiedlich, das hängt dann sehr stark davon ab – das kann man überhaupt nicht pauschalisieren –, wie stark dieser Brand, der von unten kommt, halt ist. Die Glas-Glas-Module reißen und geben quasi Tröpfchen für Tröpfchen diese Folie in den Brand. Die anderen liefern das schneller, brechen dann aber auch zusammen, und es ist dann auch schneller weg. Das hängt sehr vom Brandgeschehen insgesamt ab, sodass man gar nicht sagen kann, was unbedingt das Bessere ist.

Eine Brandweiterleitung innerhalb der Anlage: Also wenn man diese Tests mal gesehen hat, auch Großbrandversuche für die Fassade, also da ist der Brandschutz ein großes Hemmnis, ein wirklich sehr großes Hemmnis. Wenn ich unten in der Ecke den Brandherd habe, dann bricht rund um diesen Brandherd ein bisschen etwas von den Modulen weg, und der Rest, ein Stück weiter weg, ist kalt und unbehelligt und kann später wieder verwendet werden. Also da muss man genau gucken, und das ist sehr schwer zu pauschalisieren. Je näher wir an die Brandwand heran dürfen, wenn man das von der Feuerwehr her verantworten kann, desto besser, denn die Wirtschaftlichkeit bei kleinen Anlagen ist naturgemäß schlechter, und es ist frustrierend für Menschen, die so ein Dach haben und dann nicht dürfen. – Aber es ist jetzt eigentlich auch schon alles gesagt worden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Frau Roos. – Ich schaue in die Runde der Kolleginnen und Kollegen. – Es gibt keine weiteren Fragen mehr Ihrerseits. Dann bedanke ich mich noch mal ganz ausdrücklich bei allen Sachverständigen hier im Saal und den uns zugeschalteten Sachverständigen dafür, dass sie uns mit der Beantwortung unserer Fragen in der Entscheidungsfindung und Meinungsbildung unterstützt haben.

Ich will darüber hinaus meinen ganz besonderen Dank auch in diesem Fall der Anhörung wieder an den Sitzungsdokumentarischen Dienst richten. Uns ist zugesagt worden, dass zum Ende der 5. Kalenderwoche eine Mitschrift zur Verfügung gestellt werden kann. Dafür ganz herzlichen Dank.

Das weitere Verfahren Beratungsverfahren soll wie folgt ablaufen: Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen könnte die Auswertung dieser Anhörung am 11.02.2022 vornehmen. Da zum heutigen Thema der Anhörung kein Beschluss gefasst werden muss, erfolgt auch keine Abstimmung oder Beschlussfassung in unserer Sitzung, sondern nur gegebenenfalls ein Meinungs austausch über die Ergebnisse der Anhörung. Ich darf jetzt die Sitzung noch mal mit dem Dank an alle Anwesenden beenden, Ihnen eine gute Heimfahrt, ein erholsames Wochenende und vor allem Gesundheit wünschen. Wir sehen uns am 9. Februar 2022 zur Abgabe eines Votums zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz wieder. – Ich schließe die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

03.02.2022/03.02.2022

10

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen

am Freitag, dem 21. Januar 2022
13.30 bis maximal 15.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Stand: 21.01.2022

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	nein	17/4719
Christoph Schöneborn Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	Dipl.-Ing. Thomas Deckers Christoph Schöneborn	
Markus Lehrmann Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Florian Hartmann Lars Schuchard	17/4740
Christoph Spieker Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Udo Kirchner Christoph Spieker	17/4768 (Neudruck)
Christian Mildenberger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenberger	17/4757
Erik Uwe Amaya Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	Erik Uwe Amaya	17/4758

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Philipp Röhnert Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden in NRW Stadt Castrop-Rauxel Castrop-Rauxel	Philipp Röhnert	17/4760
Dipl.-Ing. Björn Hemmann Deutsche Gesellschaft für Sonnen- energie (DGS) e.V. Landesverband Franken e.V. Nürnberg	Dipl.-Ing. Björn Hemmann* Ralf Haselhuhn* <i>* - per Videokonferenz zugeschaltet -</i>	17/4752
Maria Roos Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Berlin	Maria Roos <i>* - per Videokonferenz zugeschaltet -</i>	17/4761

Absage von eingeladenen Sachverständigen

Christof Sommer
 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Martin Klein
 Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf